



Reglement und Tarifordnung für die Kirchenbenützung

1. Reservation

- 1.1. Für Kirchbürger der Kath. Kirchgemeinde Uznach (inkl. Partner oder Eltern des Brautpaares mit Wohnsitz in Uznach) ist die Benützung der Kirchen, Kapellen und Vorplätze für private Anlässe (Hochzeiten, Ehejubiläen, etc.) kostenlos.
- 1.2. Auswärtige haben für die Benützung der Kirchen eine Benützungspauschale zu bezahlen. Der Betrag wird bei der schriftlichen Reservation in Rechnung gestellt.
- 1.3. Die betreffende Kirche und der Kirchenvorplatz stehen in der Regel für maximal vier Stunden zur Verfügung. Nachfolgende Anlässe sind jedoch zu beachten. Die genauen Modalitäten sind mit dem Sakristan zu regeln.

2. Einrichtung, Bereitstellung

- 2.1. Benützer (Reservationsbestätigung gemäss Anmeldeformular) sollten sich spätestens vier Wochen vor dem kirchlichen Anlass zur genauen Absprache beim Sakristan melden.
- 2.2. Das Schmücken der Kirche ist Sache der Benützer. Wird der Blumenschmuck nach dem Anlass von den Benützern mitgenommen, ist dies vorgängig mit dem Sakristan abzusprechen.
- 2.3. Auf Wunsch werden maximal zwei Ministranten von der Pfarrei aufgeboten. Ausnahmen sind vorgängig mit dem Sakristan zu besprechen.
- 2.4. Für Kirchbürger der Kath. Kirchgemeinde Uznach (inkl. Partner oder Eltern des Brautpaares mit Wohnsitz in Uznach) werden die Kosten für einen Organisten, welcher bei der Kirchgemeinde Uznach (<http://www.seelsorgeeinheit-obersee.ch/index.php/fuersiedauznach/kirchenmusik>) angestellt ist, übernommen. Die Anfrage an den Organisten ist Sache des Brautpaares.

3. Reinigung

- 3.1. In der Kirche ist das Streuen von Konfetti, Reis, Blumenblüten, etc., verboten.
- 3.2. Das Streuen von Konfetti, Reis, Blumenblüten, etc., auf dem Kirchenhof, Vorplatz und auf den Zugangswegen ist nach vorgängiger Absprache mit dem Sakristan gestattet.

- 3.3. Aus feuerpolizeilichen Gründen sind Kerzen, Fackeln oder Laternen nur nach vorgängiger Absprache und mit Genehmigung des Sakristans erlaubt.
- 3.4. Wird das Dekorationsmaterial nicht mitgenommen, erfolgt die Entsorgung durch den Sakristan. Der entsprechende Aufwand wird den Bestellern in Rechnung gestellt.
- 3.5. Die Reinigung der Kirche und der mitbenützten Aussenanlage erfolgt durch den Sakristan. Ausserordentliche Reinigungs- und Entsorgungsaufwendungen werden den Bestellern in Rechnung gestellt.

4. Tarif

- | | | |
|------|--|----------------------------------|
| 4.1 | Kirchenbenützung für Auswärtige
(inkl. Übergabe/Rückgabe durch Sakristan) | CHF 500.00 pro Anlass |
| 4.2. | Ausserordentliche Reinigungsarbeiten
(nach Aufwand) | CHF 35.00 pro Std. |
| 4.3. | Abfall- und Entsorgungskosten | Gemäss separater Rechnungsbelege |

5. Verhaltensregeln

- Die Besucher werden gebeten, die Kirchen und Anlagen in angemessener Kleidung zu betreten.
- Übermässige Emissionen sind zu vermeiden. Korrekte Umgangsformen werden erwartet.
- Das Ausrichten eines Apéros auf dem Vorplatz der Kirche ist grundsätzlich gestattet. Der Anlass und Umfang ist mit dem Sakristan zu regeln.
- In den Kirchen bzw. auf dem Friedhofs-Areal und bei der Aufbahrungskapelle dürfen keine Aktivitäten (Apéros, Spalierstehen, Gesellschaftsspiele) durchgeführt werden.
- Stehimbisse, Grillaktivitäten und sonstige Verpflegungsanlässe sind in den Kirchen und auf den Kirchenvorplätzen nicht gestattet.
- Die öffentlich-rechtlichen Parkplatzvorschriften sind zu beachten. Es dürfen keine Fahrzeuge auf den Kirchenvorplätzen, Zugangswegen und auf dem Friedhofsareal parkiert werden.

Uznach, 01.01.2020
Der Kirchenverwaltungsrat

Regelung für die Kirchenbenützung von Hochzeiten

Dieses Merkblatt wird dem Brautpaar im Doppel zugestellt / ausgehändigt. Ein Exemplar ist dem kath. Pfarramt (Sekretariat: Städtchen 29, 8730 Uznach) unterzeichnet zurückzusenden. Mit der Unterzeichnung wird bestätigt, vom Inhalt dieses Merkblattes Kenntnis genommen zu haben und sich zu verpflichten, die Bedingungen einzuhalten.

Name des Paares:

.....

Strasse: PLZ: Ort:

Tel. Mobile

Trauung am: um: Uhr

☐ Stadtkirche ☐ Kreuzkirche ☐ St. Josefskapelle

Unterschrift Braut: Bräutigam:

Datum:

Bis spätestens am (4 Wochen vor Hochzeitstermin) dem Sakristan mitzuteilen:

☐ Apéro Vorplatz Kirche gemäss Regelung und Absprache mit Sakristan/Sakristanin

☐ Bei Orgelbenützung: Name/Adresse Organist/Organistin

.....

☐ Traupriester:

☐ Ministranten von Pfarrei ☐ Ministranten aus eigenem Umfeld ☐ keine Ministranten

☐ Eucharistiefeier ☐ Wortgottesfeier mit Kommunion ☐ Wortgottesfeier

☐ Blumenschmuck selber organisiert

☐ Blumenschmuck durch Sakristan (nur nach vorheriger Absprache mit Sakristan/Sakristanin)

☐ Blumenschmuck wird nach Trauung mitgenommen ☐ Blumenschmuck bleibt

☐ Weitere Wünsche:

.....

Kosten (nicht vom Brautpaar auszufüllen)

☐ Einheimisch (keine Kosten)

☐ Auswärtig (SFR 500.-)

☐ Zusätzlicher Aufwand

Total Kosten

SFR
SFR
SFR

Unterschrift Sakristan/Sakristanin